

In Aussprachen und Diskussionen mit den Traktoristen wurde die Notwendigkeit erläutert, ab 1. Januar 1963 nur noch nach der Qualität zu entlohnen. Dabei gab es zunächst die unterschiedlichsten Meinungen bei den Traktoristen. Viele Traktoristen sind der Auffassung, daß bei der Beurteilung der Arbeit die Feldbaubrigadiere der LPG nach Gutdünken bestimmen und daß davon ihr Verdienst abhängt.

Traktoristen, die in der Vergangenheit schon Qualitätsarbeit leisteten, erklärten den Traktoristen, die Bedenken haben: „Wer keinen Murks macht, braucht keine Sorge um seine Lohntüte zu haben!“ Im Ergebnis dieser Aussprache haben die Traktoristen festgelegt, ab 1. Januar nach der Qualität zu entlohnen. Grundlage dafür ist die Gütebestimmung im Normenkatalog. Bei jeder Arbeit kann der Traktorist die Gütezahl 100 erreichen. Wenn die Gütebestimmungen nicht erreicht werden, trägt der Feldbaubrigadier auf den Arbeitsauftrag nur die Gütezahl 90 oder 80 ein. Der Traktorist erhält dann entsprechend den Bestimmungen nur 90 beziehungsweise 80 Prozent vergütet.

Eine hohe Normerfüllung auf Kosten der Qualität wird damit unterbunden und gesichert, daß die Bodenbearbeitung in der entsprechenden Güte durchgeführt wird und zur Hebung der Bodenfruchtbarkeit beiträgt.

Durch diese Methode wird aber auch erreicht, daß die Einheit von Technik und Feldbau besser als bisher hergestellt wird. Die Feldbaubrigadiere müssen sich mehr um die Arbeit der Traktoristen kümmern und qualifizierte Bedienungskräfte für Maschinen und Aggregate einsetzen. Um diese qualifizierten Bedienungskräfte für Maschinen und Großaggregate zu haben, werden auch in diesem Jahr in den drei MTS 500 Spezialisten für die verschiedensten Arbeiten ausgebildet.

Aus den Erfahrungen des sozialistischen Wettbewerbs des vergangenen Jahres haben wir mit Beginn des Jahres 1963 den Wettbewerb so organisiert, daß die Arbeiten termingebunden verrichtet werden können. Wir beginnen darum den Wettbewerb in der Feldwirtschaft nicht erst mit Beginn der Frühjahrsarbeiten, sondern bereits im Januar. Termingebundene Aufgaben dieser Jahreszeit werden in die Bewertung einbezogen, zum Beispiel die Durchführung des Reparaturprogramms bis zum 31. Januar, die Ausbildung der Spezialisten, die Durchführung von Meliorationsarbeiten und anderen Winterarbeiten.

Die Beschlüsse des VI. Parteitages sind Kompafj für unsere weitere Arbeit.